



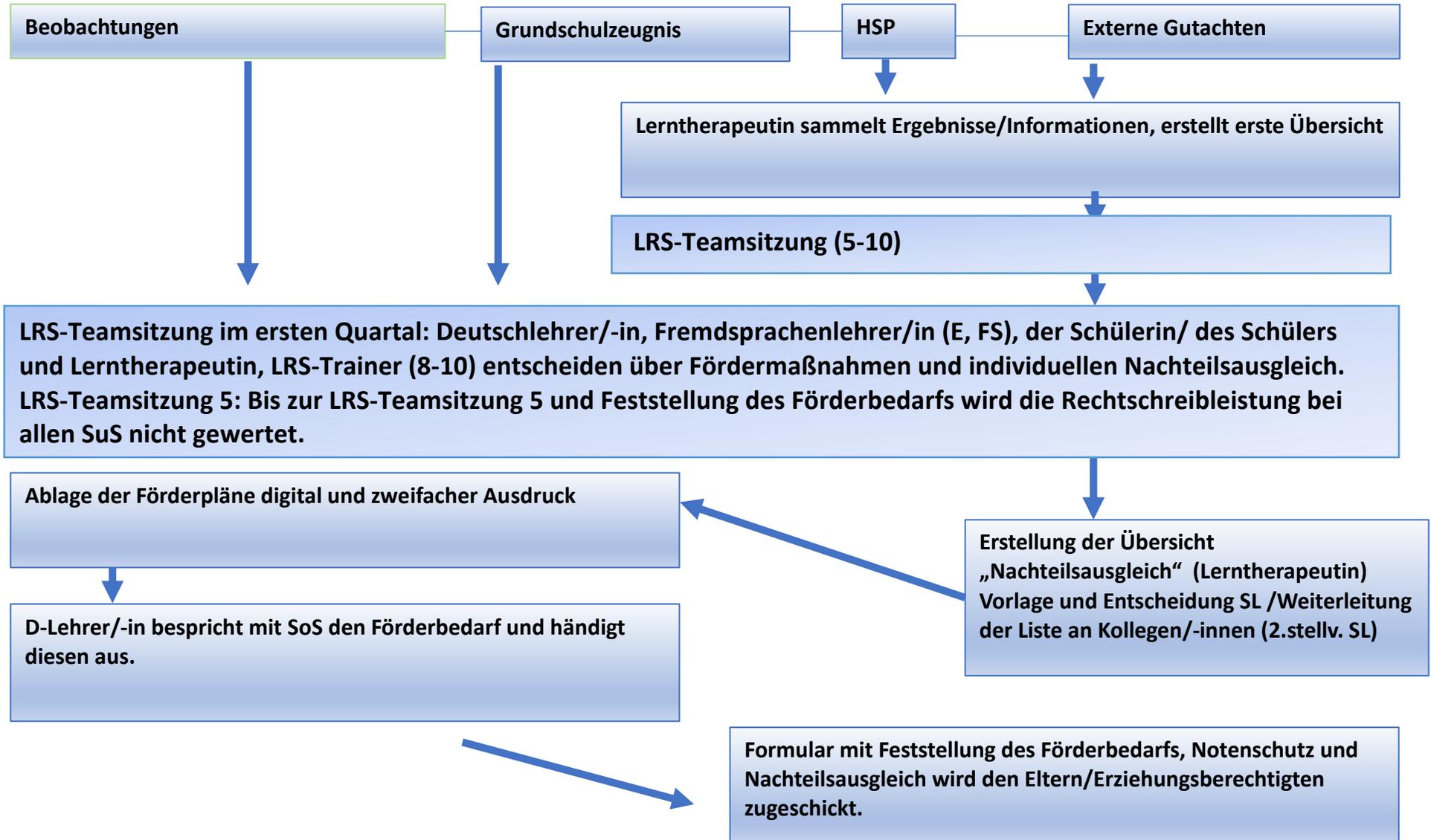
cjd
Das Bildungs- und
Sozialunternehmen

LRS-KONZEPT Realschule

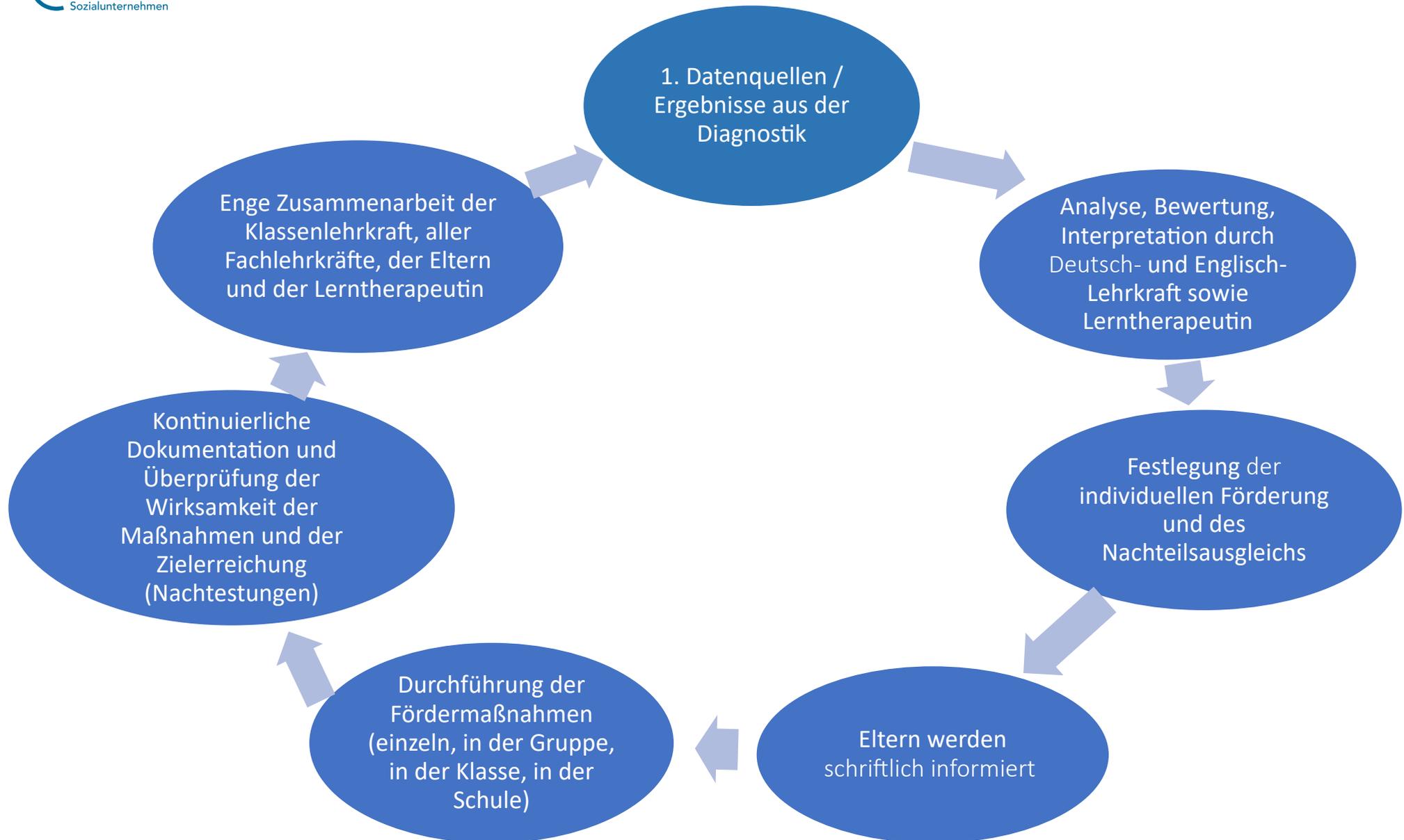
Allgemeiner Überblick

| Rechtliche Regelungen zur LRS in NRW | Voraussetzungen für die Anwendung des LRS-Erlasses | Notenschutz | Möglichkeiten Nachteilsausgleich |
|--|--|---|---|
| <p>Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.07.1991 „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS)“ (BASS 14-01 Nr. 1)</p> <p>Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz von betroffenen Kindern und Jugendlichen laut LRS-Erlass:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lesen- und Schreibenlehren als Aufgabe der Schule ➤ Fördermaßnahmen ➤ Organisation der zusätzlichen Fördermaßnahmen ➤ Leistungsfeststellung und -beurteilung ➤ Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten | <p>Für die Klassen 3 bis 6: Die Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben entsprechen über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten nicht den Anforderungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Für die Klassen 7 bis 9 bzw. 10: Wenn in Einzelfällen besondere Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben bisher nicht behoben werden konnten. | <p>Die betroffenen Schüler/innen haben ein Anrecht auf folgende Schutzmaßnahmen in allen Fächern:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Keine Einbeziehung der Rechtschreibleistung bei der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen (per LRS Erlass verbindlich für die Jahrgänge 5 und 6) ➤ In begründeten Einzelfällen auch für die Jahrgänge 7 bis 10) siehe LRS-Erlass, Pkt. 4.1 ➤ Zurückhaltende Gewichtung der Rechtschreibleistung bei Zeugnisnoten im Fach Deutsch siehe LRS-Erlass, Pkt. 4.2 ➤ Bei Versetzungen/Abschlüssen sind Leistungen beim Lesen und Schreiben nicht ausschlaggebend (siehe LRS-Erlass, Pkt. 4.3.) | <p>Individuell wird für betroffene Schüler/-innen geprüft, welche Maßnahmen passend und hilfreich sind und den Nachteil minimieren können:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zeitverlängerung bei Klassenarbeiten/schriftlichen Überprüfungen in Klassenarbeiten ➤ Spezifisch gestaltete Aufgabenblätter (serifenlose Schriftart, 12-14 Punkt, Zeilenabstand) oder Vorlesen der Aufgabenstellung ➤ mündliche statt schriftlicher Prüfung (z.B. bei Vokabeltests) ➤ unterrichtsorganisatorische Veränderungen ➤ (z.B. Verzicht auf Tafelmitschriften, Sitzplatz mit guten Sicht- und Hörverhältnissen) ➤ Verwendung von Hilfsmitteln (z.B. Wörterbuch, Laptop) ➤ SLZ-Kopierkarte für den Unterricht ➤ <p>Besonderheit ZAP Klasse 10:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eltern stellen für die zentralen Prüfungen einen Antrag bei der Schule auf Gewährung einer Verlängerung der Vorbereitungs- und Arbeitszeit. ➤ Voraussetzungen der Förderung nach dem LRS-Erlass müssen auch noch in der Klasse 10 bestanden haben (Dokumentation durch Schule) <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Schulleitung entscheidet |

Von der Diagnose bis zum Förderplan



LRS-Diagnose und Förderkreislauf



LRS- Fördermaßnahmen an unserer Realschule:

- Eine zusätzliche Deutschstunde in der Jgst. 5
- Förderkurse für die Klassen 5/6/7 (LRS-Lerntherapeutin):
- Förderkurs für die Klassen 8-10 (LRS-Trainer, Deutschlehrkraft)
- Möglichkeit an Intensivkursen teilzunehmen (kostenpflichtig bei unserer Lerntherapeutin)
- Klassenlernzeit: Lesekompetenztraining nach Ludger Brüning /Tobias Saum
- Fördermaterial abgestimmt mit Lerntherapeutin

